

wurden sie, während sie beim Abendessen waren, Opfer eines Diebstahls. Aus ihrem Hotelzimmer wurden Kamera, Geld und Schmuck gestohlen. Da die Frauen die Landessprache nicht verstanden, gingen sie zu einer Polizeistation, die auf Straftaten gegen Touristen spezialisiert ist. Die beiden Frauen konnten die Anzeige in einer Sprache erstatten, die sie verstanden. Der Polizist gab den beiden Frauen die Telefonnummer der örtlichen Opferhilfsorganisation. Diese half ihnen sofort, einige Versicherungsunterlagen auszufüllen, um Ersatz für die gestohlenen Gegenstände zu erhalten. Die beiden Frauen baten im Hotel um ein anderes Zimmer, nahe der Rezeption, damit sie sich wieder sicherer fühlen konnten. Das Hotel arrangierte dies völlig problemlos. Sie konnten ihren Urlaub fortsetzen, weil sie wussten, dass sie von ihrer Versicherung in Kürze die Entschädigungszahlung auf ihrem Konto haben würden. Als sie nach Hause kamen, hatte eine der Frauen die Tatfolgen trotzdem nicht überwunden. Sie wandte sich an die Opferhilfsorganisation in ihrem Heimatland und sprach mit den Mitarbeitern. Nach zwei Gesprächen fühlte sie sich schon sehr viel besser. Nun suchen die beiden Frauen nach einem Urlaubsort für das nächste Jahr.

WER KANN IHNEN EBENFALLS NOCH HELFEN ?

- ★ Eine Opferhilfsorganisation in dem Mitgliedstaat der EU, in dem Sie Opfer geworden sind.
- ★ Falls dies hier nicht Ihr Heimatland ist, können Sie auch mit der Opferhilfsorganisation in Ihrem Heimatland Kontakt aufnehmen.
- ★ Es ist Ihr Recht, bei der Polizei Informationen über Opferhilfsorganisationen zu erhalten.

In Europa sollten Sie Victim Support Europe (VSE) Mitgliedsorganisationen ansprechen.



www.victimsupporteurope.eu

(Anschriften siehe unten)

SERBIEN
Victimology Society of Serbia
Dositejeva 1a · 11000 Beograd
vds@eunet.rs · (+381) 11 303 4232 · www.vds.org.rs

SLOWAKEI
Pomoc Obetiam Násilia
PO Box 83 · 82005 Bratislava 25
info@pomocobetiarn.sk · 0850 111 321 · int: (+42) 1252 632496 · www.pomocobetiarn.sk

SCHWEDEN
Brottsofferjourernas Riksförbund
Bondegatan 40 · 100 61 Stockholm
boj.riks@boj.se · (+46) 8 664 88 00 · www.boj.se

SCHWEIZ
Weisser Ring/Anneau Blanc/Anello Bianco
Dufourstr. 96 · CHF-8008 Zürich
wysshaefeli@sunrise.ch · (+41) 444226565 · www.weisser-ring.ch

WIE KANN MAN IHNEN HELFEN?

Jede Opferhilfsorganisation, die Mitglied von Victim Support Europe ist, kann Ihnen folgende Hilfe anbieten:

- ★ Informationen über Ihre Rechte als Opfer;
- ★ Unterstützung vor, während und nach dem Strafverfahren;
- ★ Hilfe bei der Überwindung von finanziellen und praktischen Problemen infolge der Tat;
- ★ Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung und während der Hauptverhandlung, inkl. Prozessbegleitung;
- ★ Hilfe bei der Beantragung staatlicher Entschädigung;
- ★ Hilfe bei der Bewältigung der Tatfolgen.

VSE ist ein Netzwerk von 28 Opferhilfsorganisationen in 22 europäischen Ländern und bietet Hilfe und Informationen für Opfer von Straftaten. VSE fördert die Implementierung und Entwicklung der Rechte der Opfer und der Hilfe für Opfer in ganz Europa.

Faltblatt entwickelt durch:



**CAB
VIS**

Capacity building for EU
crime victim support



WITH FINANCIAL SUPPORT FROM
THE EUROPEAN COMMISSION
DIRECTORATE-GENERAL JUSTICE



TSCHECHIEN
Bily kruh bezpeci
U Trojice 2 · 150 00 Prague 5 · centrala.praha@bkb.cz · (+420) 2 5731 7110 · www.bkb.cz

UNGARN
Fehér Gyűrű Közhazsnú Egyesület
Szt.István krt.1 · H-1055 Budapest · feheryuru@t-online.hu · (+36) 1 472 1161 · www.feheryuru.hu

VEREINGTES KÖNIGREICH
Victim Support England and Wales
Hallam House · 50-60 Hallam Street · London W1W 6JL
contact@victimsupport.org.uk · (+44) 2072680200 · www.victimsupport.org.uk

Victim Support Northern Ireland
Annsate House · 70/74 Ann Street · Belfast, BT1 4EH
info@victimsupportni.org.uk · (+44) 2890243133 · www.victimsupportni.co.uk

Victim Support Scotland
15/23 Hardwell Close · Edinburgh, EH8 9RX
info@victimsupportscotland.org.uk · (+44) 1316 6844 86 · www.victimsupportscotland.org.uk

SIND SIE OPFER IN EINEM LAND DER EU GEWORDEN?

EIN ÜBERBLICK

SIND SIE WÄHREND EINES AUFENTHALTES IN EUROPA OPFER EINER STRAFTAT GEWORDEN?

Wer direkt von einer vorsätzlichen Straftat betroffen ist, die sich nicht in dem Land ereignet hat, in dem er lebt, wird als Opfer grenzüberschreitender Kriminalität betrachtet.

Die Verwandten, Partner, Freunde und andere Zeugen der Tat gelten als indirekte Opfer.

Hier ein Beispiel einer grenzüberschreitenden Opfersituation:

Zwei Freundinnen haben in einem Mitgliedstaat der EU, in dem sie nicht ihren Wohnsitz haben, Urlaub gemacht. Sie haben in einem Hotel in der Hauptstadt gewohnt. Am fünften Tage ihres Aufenthaltes wurden sie, während sie beim Abendessen waren, Opfer eines Diebstahls. Aus ihrem Hotelzimmer wurden Kamera, Geld und Schmuck gestohlen. Da die beiden Frauen die Landes-sprache nicht beherrschten, entschieden sie sich, die Tat nicht anzuzeigen. Sie wussten nicht, dass sie eine Opferhilfsorganisation ansprechen können. Mit ihrer Kreditkarte, die sie während des Abendessens bei sich hatten, buchten Sie einen früheren Flug in die Heimat. Die Tat ruinierte ihre Ferien. Als sie zuhause waren, lehnte die Reiseversicherung eine Entschädigungszahlung ab, da sie die Tat nicht bei der Polizei angezeigt hatten. Die beiden Frauen konnten ihren Urlaub nicht genießen und mussten außerdem ihren finanziellen Schaden selber tragen.

WAS SOLLTEN SIE TUN?

Falls Ihr Ausweis oder Reisepass gestohlen wurde:

- ★ Sie sollten bei der Polizei den Diebstahl anzeigen. Falls es spezielle Dienststellen für Straftaten zulasten von Touristen gibt, sollten Sie diese Dienststelle aufsuchen.
- ★ Dort erhalten Sie eine Bestätigung, dass Sie die Anzeige erstattet haben. Gehen Sie nun zum Konsulat oder zur Botschaft Ihres

Landes und bitten dort um neue Reisedokumente oder einen vorläufigen Pass.

- ★ Wenn Sie gerne mit jemandem über die Tat sprechen möchten, sollten Sie mit der nationalen Opferhilfsorganisation Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeiter sind in der Lage, Sie über Ihre Rechte zu informieren und das Rechtssystem des Landes zu erklären, in dem die Straftat geschehen ist.

Falls Ihr gesamter Besitz gestohlen wurde:

- ★ Bitten Sie Angehörige oder Freunde im Heimatland darum, Ihnen Geld zu überweisen (Mitarbeiter der nationalen Opferhilfsorganisation oder die Polizei sind Ihnen hierbei behilflich).
- ★ Lassen Sie sofort die gestohlenen Kredit- und Handy-Karten sperren (auch hier können Sie die nationale Opferhilfsorganisation und Polizei um Hilfe bitten).
- ★ Fragen Sie nach Hilfe für die Organisation Ihres weiteren Aufenthaltes (falls Sie keine Übernachtungsmöglichkeiten haben oder kein Geld für Essen, sollten Sie die nationale Opferhilfsorganisation um Unterstützung bitten).
- ★ Zeigen Sie die Straftat an (falls Sie dies tun möchten) und berichten Sie, was sich ereignet hat.
- ★ Wenn Sie gerne mit jemandem über die Tat sprechen möchten, sollten Sie mit der nationalen Opferhilfsorganisation Kontakt aufnehmen. Die Mitarbeiter sind in der Lage, Sie über Ihre Rechte zu informieren und das Rechtssystem des Landes zu erklären, in dem die Straftat geschehen ist.

Falls Sie von einem Gewaltdelikt betroffen sind:

- ★ Gehen Sie ins Krankenhaus, um Ihre Verletzungen ausreichend versorgen zu lassen.
- ★ Sprechen Sie möglichst schnell mit jemandem, wenn möglich mit einem Verwandten oder einem Freund. Behalten Sie nicht für sich selbst, was geschehen ist.

- ★ Bitten Sie um Hilfe, um mit den psychischen Belastungen durch die Tat besser umgehen zu können (die nationale Opferhilfsorganisation bietet Ihnen hierbei Unterstützung).
- ★ Zeigen Sie die Tat bei der Polizei an (wenn Sie das möchten) und berichten Sie, was sich ereignet hat.
- ★ Fordern Sie Entschädigung innerhalb des Strafverfahrens.
- ★ Machen Sie Ihre Ansprüche auf Entschädigung gegenüber dem Staat geltend, in dem sich die Tat ereignet hat.

WELCHE RECHTE HABEN SIE?

- ★ Sie haben das Recht, als Opfer einer Straftat anerkannt und mit Respekt behandelt zu werden.
- ★ Sie haben das Recht auf Informationen über das Strafverfahren (zum Beispiel, ob und wie Sie eine Anzeige erstatten können). Hilfe und Informationen sollen nach den Bestimmungen des Rahmenbeschlusses soweit möglich in einer Sprache gegeben werden, die allgemein verstanden wird.
- ★ Sie haben das Recht auf Informationen über Opferhilfsorganisationen oder ausgebildete Mitarbeiter in Behörden, die Ihnen kostenlos Unterstützung anbieten.
- ★ Sie haben das Recht, innerhalb einer angemessenen Zeit eine Entscheidung des Gerichtes über die Entschädigung, die der Täter zu zahlen hat, zu erhalten.
- ★ Sie haben das Recht, staatliche Entschädigung zu erhalten, wenn Sie grenzüberschreitend Opfer von einer Gewalttat werden.
- ★ Sie haben das Recht auf Unterstützung von nationalen staatlichen Behörden bei der Überwindung der Probleme, die sich aus grenzüberschreitenden Fällen ergeben.

Wenn diese Rechte beachtet werden, wird folgendes eintreten:

Zwei Freundinnen haben in einem Mitgliedstaat der EU, in dem sie nicht ihren Wohnsitz haben, Urlaub gemacht. Sie haben in einem Hotel in der Hauptstadt gewohnt. Am fünften Tage ihres Aufenthaltes

MITGLIEDSORGANISATIONEN VICTIM SUPPORT EUROPE

BELGIEN
Steunpunt Algemeen Welzijnswerk
Diksmuideaan 50 · 2600 Berchem
(+32) 33404928 · www.caw.be/slachtofferhulp

BULGARIEN
SVCCC Foundation (Support victims of crime and combating corruption) Victim Support – Bulgaria
ul Gen. Gurko 37 · Sofia 1000 · stopcrimes@abv.bg · (+359) 2-9800262 · www.stopcrimes-bg.net

DÄNEMARK
Victim Support Denmark
Korskaervej 176, 7000 Fredericia
info@offeraadgivning.dk · (+45) 116006 · www.offeraadgivning.dk

DEUTSCHLAND
Weisser Ring
Weberstrasse 16 · 55130 Mainz
info@weisser-ring.de · (+49) 116 006 · www.weisser-ring.de

Arbeitskreis der Opferhilfen (ADO)
Perleberger Str. 27 · 10559 Berlin · info@opferhilfen.de · (+49) 30 39 407 780 · www.opferhilfen.de

DIE NEDERLANDE
Slachtofferhulp Nederland
Pallas Athenedreef 27 · 3561 PE Utrecht
info@slachtofferhulp.nl · 0900-0101 · intl: (+31) 302340116 · www.slachtofferhulp.nl

ESTLAND
Victim Support
Preesi 5/7 · 10320 Tallinn · ohvriabi@ohvriabi.ee · (+372) 673 38 45 · www.ohvriabi.ee

FINNLAND
Rikosuhripäivystys Suomessa
Läntinen Brahenkatu 2 · 510 Helsinki
(+358) (0)405106210 · www.rikosuhripaivystys.fi

FRANKREICH
Institut National d'Aide aux Victimes et de Médiation (Inavem)
27, Avenue Parmentier · 75011 Paris · 08victimes@inavem.org · 08 82 842 846 37 · intl: (+33) 141834208
www.inavem.org

MALTA
Victim Support Malta
49, Conception Street · Msidia MSD1839 Malta, G.C.
info@victimsupportmalta.org · (+356) 2122 8333 · www.victimsupportmalta.org

ÖSTERREICH
Weisser Ring
Nussdorfer Strasse 67 · 1090 Wien
office@weisser-ring.at · (+43) 1 712 1405 · www.weisser-ring.at

PORTUGAL
Associação Portuguesa de Apoio à Vítima (APAV)
Rua José Estêvão, 135 A · 1150-201 Lisboa
apav.sede@apav.pt · 707 200 077 · intl: (+351) 21 358 79 00 · www.apav.pt

RUSSLAND
Soprotivlenie
Bolshoi Vlasievsky pereulok 14 · 191002 Moscow
soprotivlenye@soprotivlenye.org · (495) 781 9602 · intl: (+7) 499 2413733
www.soprotivlenie.org